

Kinder- und Familienarmut in der Schweiz – und auch in Bern

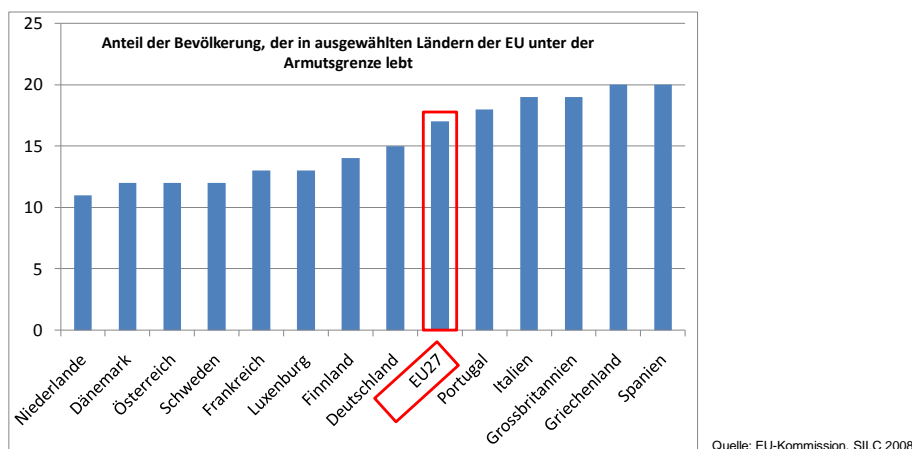
Guten Abend liebe Zuhörerinnen und Zuhörer

Thema „Armut in den Industriestaaten – Armut in der Schweiz“

Die SKOS – die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe – schreibt in ihrer Zeitschrift im Januar 2010 zur Situation und der sozialpolitischen Diskussion in der Schweiz: „Armut ist unbeliebt. Die Politik schaut weg“. Viele gehen davon aus, dass das gut ausgebaute System der Sozialen Sicherheit verhindert, dass es in Schweiz Menschen gibt, die von Armut betroffen sind. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

Was verstehen wir in diesem Zusammenhang unter Armut? Armut manifestiert sich zunächst durch einen Mangel an finanziellen Mitteln, also an materiellen Ressourcen. Armut ist aber mehr als nur wenig Geld haben. Die unzureichenden Mittel verhindern eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an den sozialen Alltagsaktivitäten. Armut bedeutet aber insbesondere auch ein Fehlen an Perspektiven und verhindert oft, dass Menschen selber ihre Situation aktiv verändern können.

Armut wird häufig mit der Situation in Entwicklungsländern in Verbindung gebracht – aber auch in Europa sind Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Länder Europas gehören zu den reichsten Gegenden der Welt – gemäss Berechnungen der EU-Kommission verfügen aber in den Ländern der EU im Durchschnitt 17% der Bevölkerung über ein nicht genügend hohes Einkommen, um ihre grundlegendsten Bedürfnisse abdecken zu können. Gemäss internationaler Definition wird bei dieser Berechnung als arm bezeichnet, wer höchstens 60% des durchschnittlichen Einkommens eines Landes verdient – zum Einkommen zählen dabei neben dem Erwerbseinkommen auch alle Sozialversicherungsleistungen wie Arbeitslosentaggelder oder Renten und ausgerichteten Bedarfsleistungen wie Sozialhilfe – in der EU entsprechen diese 17% fast 80 Millionen Menschen.



Armut hat gemäss dieser Definition somit vor allem auch etwas zu tun mit „Ungleichheit“ in einer Gesellschaft: Armut wird im Vergleich zu den finanziellen Mitteln der gesamten Bevölkerung eines Landes definiert. Personen sind dann als arm zu bezeichnen, wenn ihr Einkommen so

gering ist, dass sie an der materiellen, kulturellen und sozialen Lebensweise eines Landes nicht in angemessener Art und Weise teilhaben können. Was „angemessen“ ist, muss politisch verhandelt werden – und wie wir in den politischen Diskussionen mitbekommen, sind wir zurzeit erneut in derartigen, politischen „Verhandlungen“. Wie die EU zum europäischen Jahr der Armutsbekämpfung schreibt, „führen Armut und Ausgrenzung eines einzelnen Individuums letztendlich zur Armut einer ganzen Gesellschaft. Europa kann nur dann stark sein, wenn das Potenzial jedes einzelnen voll ausgeschöpft wird.“

Wenn Menschen freiwillig sehr bescheiden leben wollen und wenn es sich nur um kurze Phasen im Leben handelt, in denen Personen mit sehr wenig Geld auskommen müssen, sprechen wir noch nicht von Armut. Armut manifestiert sich somit meistens über eine längere Dauer mit ungenügendem Einkommen. Was uns besonders stark interessieren muss, ist die Frage, ob es bestimmte, gesellschaftlich beeinflusste Umstände gibt, warum gewisse Menschen oder Bevölkerungsgruppen häufig in Armut leben. Wenn wir solche Umstände bezeichnen können, sprechen wir von „struktureller“ Armut – die Strukturen und Bedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens führen dazu, dass gewisse Menschen oder Bevölkerungsgruppen besonders häufig arm sind. Wenn sich solche strukturellen Risiken manifestieren, ist es für die betroffenen Bevölkerungsgruppen sehr schwer, ihre Situation selber zu verändern – sie haben eine sehr geringe Chance, aus der Armut auszubrechen. Armut hat somit viel zu tun mit gesellschaftlicher Integration.

Auch in der Schweiz gibt es Menschen, die nach der bisherigen Definition arm sind. Die Schätzungen gehen auseinander – sie bewegen sich zwischen 700'000 bis fast 900'000 Personen – dies entspricht einem Anteil von fast 10% der Bevölkerung. In der Schweiz gibt es keine eigentliche Armutsstatistik – für die Abschätzung der Anzahl der von Armut betroffenen Personen werden verschiedene Statistiken herangezogen, was eben zu unterschiedlichen Resultaten führen kann. Zudem wird die Armutsgrenze anhand der Ansätze der SKOS für den Bezug von Sozialhilfeleistungen definiert und nicht das oben erwähnte Mass verwendet. Da die Grenze damit etwas tiefer liegt als in der EU¹, ist der Anteil mit 10% etwas niedriger als in den Nachbarländern.

Die ungleiche Verteilung von Einkommen, Risiken und Chancen ist nichts Neues. Wo Menschen zusammen leben, gab und gibt es immer Bessergestellte und Schlechtergestellte. Mit der Entwicklung unserer Zivilgesellschaft ging die Einsicht einher, dass es nicht immer das Unvermögen oder gar Versagen von einzelnen Personen ist, wenn sie über zu wenig Einkommen verfügen. Vor allem im 20. Jahrhundert wurde daher ein relativ breites System der Sozialen Sicherheit geschaffen, um bestimmte Lebensrisiken abzusichern: So wurde als Absicherung gegen Altersarmut die AHV eingeführt, zur langfristigen Existenzsicherung bei Krankheit und Unfall die Invalidenversicherung gegründet und zur Absicherung beim Verlust der Erwerbsarbeit die Arbeitslosenversicherung ins Leben gerufen. Neben diesen Grundsäulen gibt es noch weitere Versicherungen wie Mutterschaftsversicherung, Erwerbsersatzordnung, Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherungen usw. Ergänzt werden die Versicherungssysteme durch eine breite Palette von Bedarfsleistungen wie den Ergänzungsleistungen zu den Renten oder die Sozialhilfe. Insbesondere die Sozialhilfe soll unabhängig von der Ursache der Mittellosigkeit die Existenz sichern, wenn das eigene Einkommen – sei es aus Erwerbstätigkeit oder aus Sozialversicherungen – nicht ausreicht. Die Sozialhilfe hat grundsätzlich das Ziel, vorübergehend persönliche und finan-

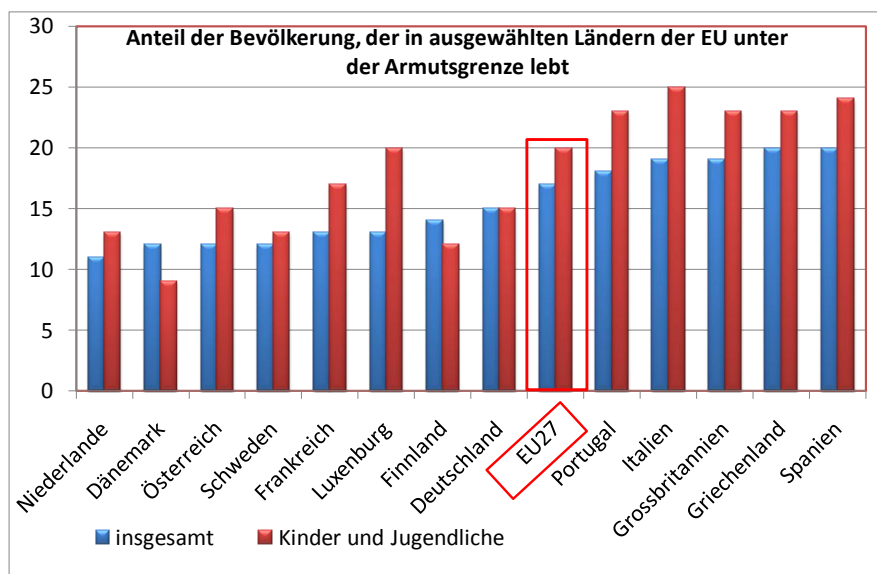
¹ Gemäss Caritas macht die CH-Armutsgrenze rund 55% des Medianeinkommens aus. Die von der EU verwendete Grenze wird als Armutsrisikoquote bezeichnet und liegt in der Schweiz wohl ähnlich hoch wie z.B. in Österreich mit 13%.

zielle Unterstützung zu leisten, wenn die Mittel zum Leben nicht ausreichen. Alle diese Leistungen des Sozialstaates werden als Transfers bezeichnet. Eigentlich müsste die Armut nach Ausrichtung dieser Transfers Null sein. Dies ist aber eben – wie gezeigt – nicht der Fall.

Nicht alle Menschen, die Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen könnten, tun dies auch. Es gibt eine hohe Dunkelziffer an Armutsbetroffenen; sie wird auch als verdeckte Armut bezeichnet. Untersuchungen haben gezeigt, dass in der Schweiz rund 30% der Personen, die Anrecht auf Sozialhilfe hätten, keine Leistungen beziehen. Die Sozialhilfequote liegt bei rund 3% - wie ausgeführt, liegt die Armutsquote aber rund dreimal höher.

Familien- und Kinderarmut

Wenn wir nun die bereits dargestellte EU-Statistik nochmals zur Hand nehmen und die Armutsquote insgesamt noch ergänzen um den Anteil der Kinder, die unter der Armutsgrenze leben, zeigt sich in fast allen Ländern, dass Kinder besonders häufig in finanziell prekären Situationen aufwachsen – in allen EU-Ländern zusammen sind es fast 20 Millionen Kinder.

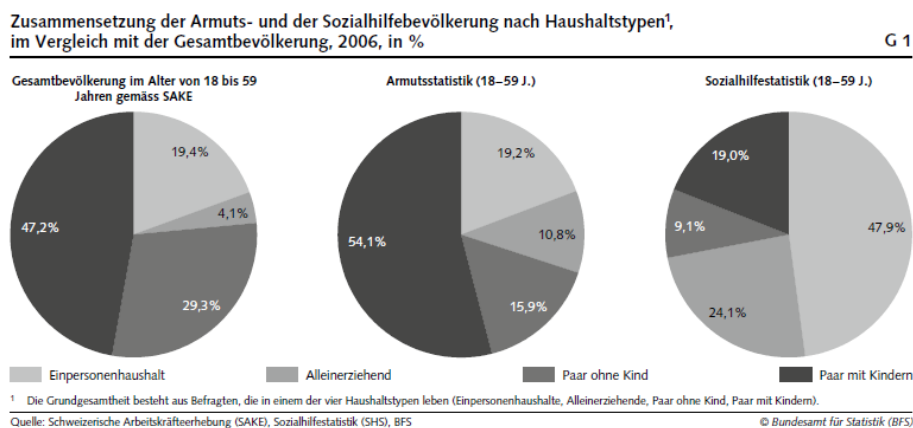


Der allergrösste Teil der Kinder lebt nicht alleine – sie sind zusammen mit ihren Familien von Armut betroffen. Nur gerade in den nördlichen Ländern Dänemark und Finnland liegt der Anteil der Kinder, der unter der Armutsgrenze leben muss, etwas kleiner als in der Bevölkerung insgesamt – in diesen Ländern ist dagegen aber der Anteil der Personen im Rentenalter, die von Armut betroffen sind, überproportional hoch.

Wie in anderen europäischen Ländern geniessen Kinder auch in der Schweiz grundsätzlich einen besonderen Schutz: So hat die Schweiz 1997 die Kinderschutzkonvention ratifiziert, in der die Rechte der Kinder festgeschrieben sind. Auch die Bundesverfassung enthält Artikel zur Förderung und dem Schutz von Kindern. Trotzdem hat die Armut von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz als Thema erst Ende der 1990er Jahre Eingang in die politische Diskussion gefunden. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Tagungen und Veröffentlichungen mit der Kinder- und Jugendarmut auseinandergesetzt. Auch in der lang erwarteten, im März 2010 erschienen gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung, die vom Bundesrat verab-

schiedet wurde, ist ein gewichtiger Teil der Familien- und Kinderarmut und ihrer Bekämpfung gewidmet.²

Wie und wo manifestiert sich nun Armut von Familien und ihren Kindern? Angaben zur Anzahl armutsbetroffener Kinder und zu den Haushalten, in denen sie wohnen, finden sich in der Sozialhilfestatistik und in den Statistiken zu Working-Poor-Haushalten. Der neudeutsche Ausdruck „working poor“ bezeichnet Haushalte, die zwar über ein Erwerbseinkommen verfügen, das jedoch nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Kinder in dieser Terminologie dann als arm gelten, wenn sie in einkommensarmen Haushalten leben und ihr Recht auf eine angemessene Lebensweise nicht gewährleistet ist.

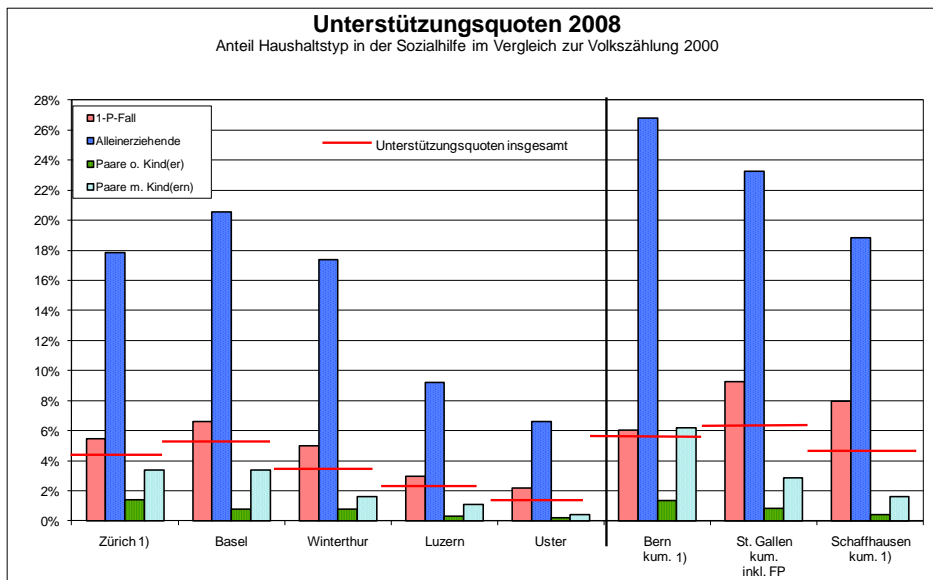


In dieser Grafik zeigt sich im Überblick, welche Haushaltstypen besonders von Armut betroffen sind. Ganz links sehen wir die Zusammensetzung der Haushalte mit Personen im Erwerbsalter, also mit Personen zwischen 18 und 59 Jahren. 47.2% machen die Paarhaushalte mit Kindern aus – 4.1% sind Alleinerziehendenhaushalte. Augenfällig ist nun, dass sowohl in der Armutsstatistik (zweiter Kuchen in der Grafik) wie in der Sozialhilfe (dritter Kuchen in der Grafik) viel häufiger Alleinerziehende zu finden sind, als dieser Haushaltstyp in der Gesamtbevölkerung überhaupt vorkommt. Paare ohne Kinder sind relativ selten von Armut betroffen. Während jedoch in der Armutsstatistik mehr als die Hälfte (54.1%) Paare mit Kindern ausgewiesen werden, sind dies in der Sozialhilfe nur gerade 19%. Dagegen sind fast 50% aller Sozialhilfefälle Einpersonenhaushalte – während sich in der Armutsstatistik der Anteil gegenüber der Gesamtbevölkerung kaum unterscheidet. Woran kann das liegen? Hier gäbe es noch einigen Forschungsbedarf. Wichtig ist aber zu wissen, dass es sehr viele Familien in diesen hier relevanten Einkommenssegmenten vorkommen – eine nur leicht höher angesetzte Armutsgrenze kann dazu führen, dass viele Familien zusätzlich zur Armutspopulation gehören. Da die Sozialhilfebezugsgrenze enger gefasst ist, sind daher die gemäss Armutsstatistik nahe an der Armutsgrenze lebenden Familien nicht anspruchsberechtigt. Oder Familien mit eigenem, wenn auch kleinen Einkommen verzichten angesichts der administrativen und stigmatisierenden Hürden und Kontrollen freiwillig auf eine ergänzende Unterstützung durch die Sozialhilfe. Fassen wir zusammen – Alleinerzie-

² Dem Thema der Kinder- und Jugendarmut widmeten sich verschiedene Tagungen und Publikationen der vergangenen Jahre. Genannt seien hier als kleine Auswahl folgende: Die Bieler Tagung der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) im Jahr 2006, die vom Bund organisierte nationale Armutskonferenz 2003 und die Tagung der Kinderlobby Schweiz: «Kinderarmut ist (k)eine Geldfrage», 2006.

hende und Paare mit Kindern sind überproportional häufig von Armut betroffen – nicht alle Gruppen beziehen aber entsprechend häufig Sozialhilfe.

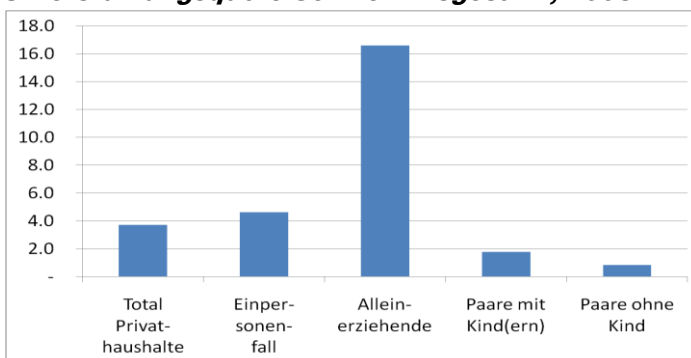
Kommen wir noch zu einer anderen statistischen Darstellung – nämlich zur Unterstützungsquote: Dabei werden die in der Sozialhilfe vorkommenden Familienformen gemessen an der Anzahl der entsprechenden Haushaltstypen in der Gesamtbevölkerung (Volkszählung 2000). Im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik³, die sich im Rahmen des Städteverbands für die besondere Situation der Städte im Sozialbereich starkmacht und dabei auch selber Kennzahlen zur Sozialhilfe publiziert, wurde diese Unterstützungsquote für acht Deutschschweizer Städte berechnet. Wie die Grafik zeigt, werden in den grossen Städten rund 20-25% aller Alleinerziehendenhaushalte durch die Sozialhilfe unterstützt – auch die Quote der Einpersonenhaushalte liegt leicht über dem Durchschnitt. Deutlich tiefer liegt in den meisten Städten der Anteil der Paarchaushalte – wobei der Anteil der unterstützten Haushalte bei den Paaren mit Kindern höher liegt als bei Paaren ohne Kinder. In dieser Darstellung zeigt sich, dass insbesondere in **Bern** Haushalte mit Kindern überproportional häufig unterstützt werden. Alarmierend ist zudem, dass die Unterstützungsquote insbesondere der Alleinerziehenden in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.



Quelle: Salzgeber, R., Neukomm, S.: Kennzahlen zur Sozialhilfe, 2008, Städteinitiative Sozialpolitik.

Zusatzinformation:

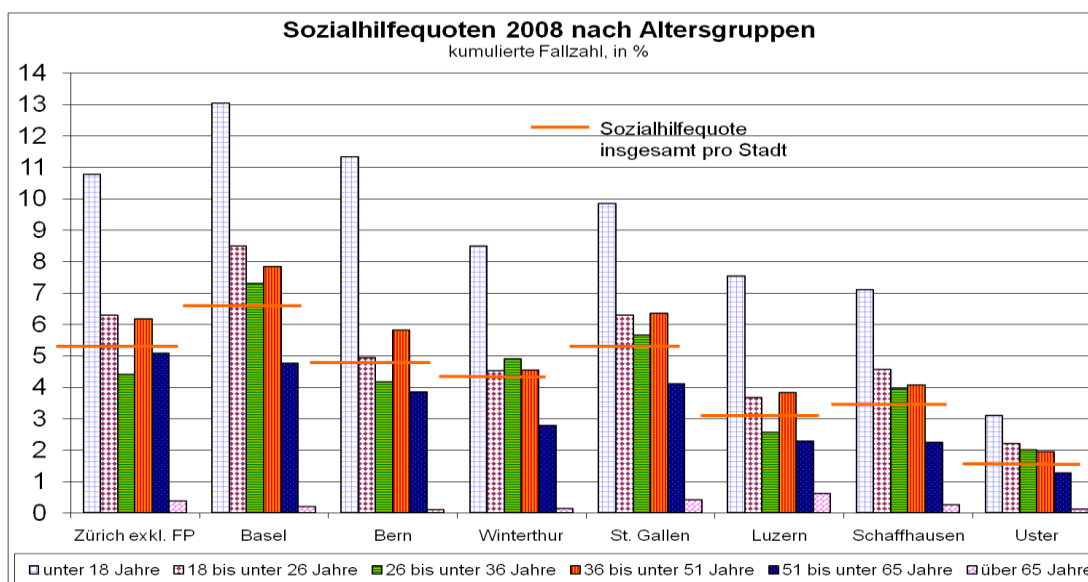
Unterstützungsquote Schweiz insgesamt, 2008



Quelle: Sozialhilfestatistik 2008, BFS.

³ Nähere Informationen unter www.staedteinitiative.ch.

Wenn die Situation der Familien mit Kindern aber im Detail genauer betrachtet wird, zeigt sich, dass die Unterstützungsquote von Familien mit drei und mehr Kindern deutlich höher ist als für alle Familien mit Kindern – sie liegt in den Städten sogar höher als die Unterstützungsquote im Durchschnitt. Da somit Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern besonders häufig Sozialhilfe beziehen, ist der Anteil der Kinder in der Sozialhilfe an allen Kindern denn auch vergleichsweise hoch. Gesamtschweizerisch sind es knapp 5% aller Kinder und Jugendlichen, die von Sozialhilfeleistungen leben – meistens zusammen mit ihren Familien. Wenn wir auch hier die Ergebnisse der Städte heranziehen, zeigt sich das Ausmass der offenen Kinderarmut noch stärker: So beziehen z.B. in Basel 13% aller dort lebenden Kinder mit ihren Familien Sozialhilfe. In Bern sind es gut 11%, obwohl die Sozialhilfequote insgesamt tiefer ist als in Basel oder Zürich. In Bern leben im Vergleich zu andern Städten weniger Kinder – aber sie sind zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil häufiger auf Sozialhilfeleistungen angewiesen als in anderen Städten. Gemäss Familienbericht der Stadt Bern, der von der Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit verfasst wurde, hat sich der Anteil der Familien mit Kindern an allen Haushalten in der Stadt seit 1970 sogar halbiert.⁴



Quelle: Salzgeber, R., Neukomm, S.: Kennzahlen zur Sozialhilfe, 2008, Städteinitiative Sozialpolitik.

In absoluten Zahlen leben in der Schweiz in Haushalten, die Sozialhilfe beziehen, rund 72'000 Kinder. Wenn wir uns nun nochmals in Erinnerung rufen, dass ein erheblicher Teil der Familien, die unter der Armutsgrenze leben, gar keine Sozialhilfe beziehen (können), leben noch deutlich mehr Kinder in Familien mit sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten.

Kann nun etwas mehr ausgesagt werden über die Situation der einkommensarmen Familien und ihrer Kinder? Wie bisher schon klar geworden ist, sind es vor allem Alleinerziehende – auch Einelternefamilien genannt – und Familien mit drei und mehr Kindern, die häufiger als andere Bevölkerungsgruppen von Armut betroffen sind. Vielfach verfügen die Familien über ein eigenes Einkommen, das jedoch nicht ausreicht, den täglichen Bedarf der ganzen Familie zu decken. Bei Paaren mit Kindern in der Sozialhilfe ist z.B. im Kanton Zürich bei fast 60% mindestens eine Person erwerbstätig – bei den Alleinerziehenden sind es rund 40%.⁵ Alleinerziehende sind häufiger Schweizerinnen, die wegen der Betreuungspflichten nur Teilzeit arbeiten – bei den Familien mit drei und mehr Kindern gibt es mehr Personen mit ausländischer oder gemischt-nationaler Na-

⁴ Haller, D. (2008): Familienbericht für die Stadt Bern, Stadt Bern und Berner Fachhochschule.

⁵ Sozialbericht Kanton Zürich, diverse Jahrgänge, BFS und statistisches Amt Kanton Zürich.

tionalität. In der gesamten Bevölkerung gibt es aber auch deutlich mehr alleinerziehende Schweizerinnen als Ausländerinnen. Wenn wir nun die Unterstützungsquote ansehen – also der Anteil der unterstützten Eineltern-Haushalte im Vergleich zu allen Alleinerziehenden – und nach Nationalität unterscheiden, zeigt sich, dass über 40% aller ausländischen Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Eltern in ausländischen Familie haben häufig keine Berufsausbildung – der Anteil liegt mit 70% markant höher als bei den Schweizer Eltern: hier haben fast 50% eine Berufsausbildung absolviert. Ohne Ausbildung arbeiten die Eltern häufig in Niedriglohnbranchen oder haben Jobs mit geringen Anforderungen – da reicht dann oft ein voller Lohn nicht aus, um eine Familie mit mehreren Kindern zu ernähren. Sogar, wenn beide Elternteile arbeiten – eine Person wegen der Betreuungspflichten häufig nur teilzeitlich – reichen die tiefen Löhne nicht aus, eine grosse Familie zu versorgen. Haushalte, in denen die Eltern zusammen mindestens 90% arbeiten, aber dennoch arm sind, werden als working-poor-Familien bezeichnet. In der Sozialhilfe gehören im Kanton Zürich insgesamt – also unabhängig von der Familiensituation – 11% zu den working poor – bei Familien mit mehreren Kindern sind es deutlich mehr.⁶

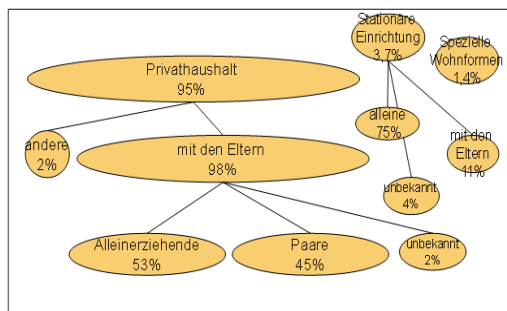
Die Folge davon ist, dass Fälle mit Kindern – seien es nun Paare oder Alleinerziehende – im Durchschnitt deutlich länger Sozialhilfe beziehen als andere Bevölkerungsgruppen. Vielfach lässt sich die Situation der Familien erst dann verändern und zu einer Ablösung von der Sozialhilfe führen, wenn die Kinder älter werden und einerseits der Beschäftigungsumfang erhöht und/oder andererseits die Kinder nicht mehr zuhause wohnen und von den Eltern unterstützt werden. Das dauert Jahre – vor allem auch bei Familien mit vielen Kindern. Da ein grosser Teil der unterstützten Ein- oder Zweielternfamilien bereits erwerbstätig ist, kann erst die Reduktion der Betreuungspflichten oder der Auszug und die finanzielle Selbständigkeit der Kinder zu einer spürbaren zeitlichen und finanziellen Belastung führen und den Sozialhilfeausstieg möglich machen. Haushalte mit Kindern gehören somit häufig zu den Langzeitbeziehenden – jedoch nicht zu den Dauerbeziehenden. Zweielternfamilien ist es teilweise – abhängig von der Konjunkturlage und von der Anzahl junger Kinder eventuell schneller möglich, sich von der Sozialhilfe abzulösen als Alleinerziehende: Wenn der Sozialhilfebezug v.a. durch die Arbeitslosigkeit eines oder beider Eltern verursacht wurde, kann die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit rascher zur Ablösung von der Sozialhilfe führen als bei Alleinerziehenden. Die Chancen dafür stehen für Paare – da sie zu zweit sind – höher. Dagegen haben Alleinerziehende meistens weniger Kinder und die Zeit mit Betreuungspflichten ist daher kürzer.

Was bedeutet dies nun für die Kinder und Jugendlichen, wenn sie in von Armut betroffenen Familien aufwachsen? Wie dargelegt, ist es häufig so, dass die engen finanziellen Verhältnisse oft lang, oft die ganze Kindheit dauert – für die Kinder und Jugendliche ist es oft nicht nur eine kurze Phase, sondern betrifft eine zentrale Entwicklungs- und Entfaltungsphase in ihrem Leben.

Folgende Grafik zeigt, wie die Kinder in der Sozialhilfe wohnen – 95% leben in einem Privathaushalt, 2% davon alleine in einer Wohnung. Dies sind v.a. Jugendliche, die eine Lehre oder eine andere Ausbildung absolvieren und aus sozialen Gründen oder weil ihre Eltern weit weg vom Ausbildungsort wohnen, bereits als Minderjährige in einer eigenen Wohnung oder einem Zimmer wohnen.

⁶ Vgl. Sozialberichte Kanton Zürich.

Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe (0-17 Jahre)



Quelle: Pellegrini, Sonia (2010): *Enfants et adolescents à l'aide sociale, Groupes types et constellations de facteurs de risque*, BFH, Soziale Arbeit.

Die andern 98% wohnen zusammen mit ihren Eltern – davon etwas mehr als die Hälfte in Einelternfamilien. Von den 5%, die nicht in einem Privathaushalt wohnen, leben 3.7% in einem Heim und 1.4% in besonderen Wohnformen; dazu gehört v.a. therapeutisch begleitete Wohngruppen. Kinder in der Sozialhilfe sind somit vorwiegend Kinder, die zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil in armutsbetroffenen Haushalten wohnen.

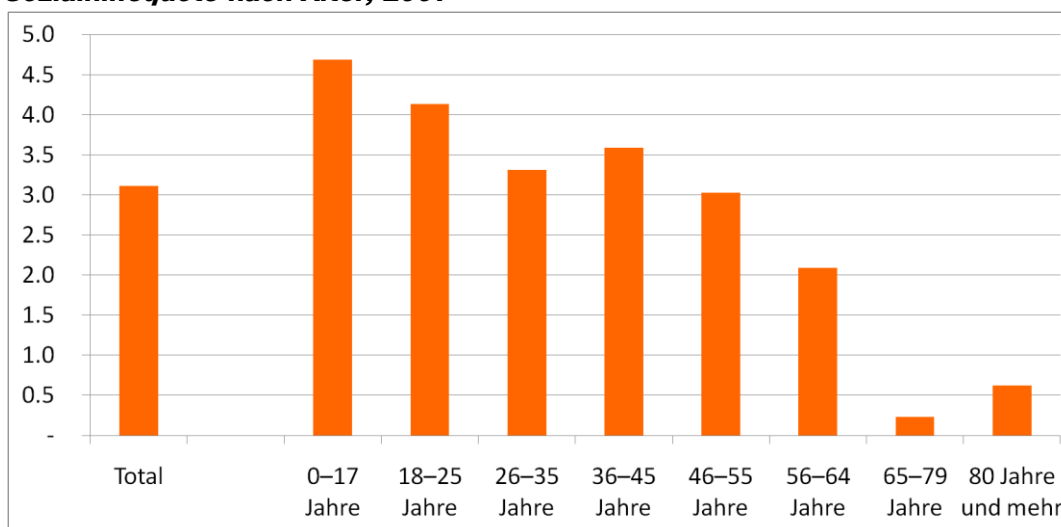
Was bedeutet es nun in einem Elternhaus aufzuwachsen, in dem das Geld immer sehr knapp ist? Kinderarmut ist nicht nur eine Geldfrage – damit verbunden sind Einschränkungen in vielen Lebensbereichen. So ist es belegt, dass zwischen Armut und Gesundheit ein starker Zusammenhang besteht. Im Faktenblatt zu „Frauen – Armut – Gesundheit“ des Bundesamtes für Gesundheit steht u.a., dass es um die Gesundheit alleinerziehender Frauen am schlechtesten bestellt ist. Die Folgen davon tragen die Kinder mit – es beeinträchtigt ihre Lebensqualität und erhöht ihre Verunsicherungen in einer Phase, wo sie auf Unterstützung der Erziehungsberechtigten am Meisten angewiesen sind. Zudem ist aus deutschen und österreichischen Studien bekannt, dass arme Familien weniger Wert legen auf Gesundheitsvorsorge wie gesunde Ernährung, Bewegung, Zahnhygiene und wetterangepasste Kleidung.

Kinder aus armen Familien können weniger an üblichen Kinderaktivitäten teilnehmen wie beispielsweise Mitglied sein in einem Sportverein oder ein Musikinstrument lernen oder ein Ferienlager besuchen. Vieles kostet Geld – und 100 Franken mehr oder weniger haben, ist für Familien an oder unter der Armutsgrenze sehr viel Geld. Die Kinder haben dadurch weniger soziale Kontakte mit Gleichaltrigen. Sie bleiben häufig in der Familie unter sich – wenn dazu Grosseltern, viele Tanten und Onkel und andere Verwandte gehören, wird die Benachteiligung von den Kindern nicht so stark empfunden, da sie auch mal bei Verwandten in die Ferien oder zu Besuch gehen können. Bei Familien mit Migrationshintergrund fehlen diese Bezugspersonen aber oft ganz oder die kulturellen Differenzen zwischen dem Familienalltag und z.B. dem Schulalltag führt zu zusätzlichen Schwierigkeiten und Verunsicherungen bei den Kindern. Oft gibt es in Familien mit materiellen Schwierigkeiten weniger häufig gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern, wie spielen, Ausflüge, Wanderungen oder gar Ferien. Kinder sind überdurchschnittlich häufig zuhause – auch oft alleine und ausser dem Fernsehen häufig ohne äussere Anregungen. Sie leben in engen Platzverhältnissen, haben wenig Platz zum Spielen oder um sich zurück zu ziehen. Sie leben an verkehrsreichen Strassen und in Quartieren ohne Räume für sie.

Die Auswirkungen der Armut haben aber vor allem auch weitreichende Folgen auf die Chancengleichheit der Kinder. In den frühen Kinderjahren ist das Leben gekennzeichnet durch informelles Lernen durch Erlebnisse und den Alltag der Erwachsenen beobachten; es werden Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt durch Anregungen und Aktivitäten. Das Lernpotential der Kinder im Vorschulalter ist sehr gross. Wenn dies aus Geld- und Zeitmangel der Eltern nicht möglich ist, verfügen sie bei Schuleintritt bereits über einen sehr grossen sozialen Rückstand, der häufig nur schwer wieder aufzuholen ist. In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein gelegt für den späteren Bildungs- und Lebenserfolg. Die Schulkarriere von Kindern aus armen Familien steht durch ihre fehlenden Erfahrungen und Alltagswissen oft bereits unter einem schlechten Stern – ihre Chancen sind bereits nicht mehr gleich gut wie für andere Kinder. Studien zeigen, dass bereits im Alter von fünf Jahren die Unterschiede zwischen Kindern aus bildungsfernen oder bildungsnahen Familien so gross sind, dass sie kaum mehr wettzumachen sind. Während der Schulzeit sollten die Eltern zudem in der Lage sein, die Kinder zu unterstützen – sei es durch Fragen beantworten zu den Hausaufgaben, beisteuern von Allgemeinwissen bei eigenen Arbeiten der Kinder oder formellem Wissen bei Prüfungsvorbereitungen – unser Bildungssystem setzt ein hohes Mass an Unterstützung durch die Eltern voraus. Dies ist jedoch sehr schwierig zu leisten für armutsbetroffene Eltern, die teilweise selber über geringe Bildung verfügen, absorbiert sind durch Geldsorgen, wenig zeitliche Ressourcen haben und teilweise nicht vertraut sind mit unserem Bildungssystem.

Schulbildung und später die Berufsausbildung sind der Schlüssel für die Arbeitsmarktintegration, die soziale Integration und damit der beste Schutz zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Armut. Die PISA-Studien haben gezeigt, dass der schulische und berufliche Erfolg stark vom familiären Hintergrund abhängt. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien, insbesondere mit Migrationshintergrund, haben häufig keine erfolgreiche Schulkarriere und die berufliche Integration gestaltet sich sehr schwierig. In diesem Sinne gibt es ein klares Indiz für eine Vererbung von Armut – da die Chancengleichheit in der Schule und Berufsausbildung für Kinder aus armen Familien nicht gewährleistet ist, sind sie im Erwachsenenalter ebenfalls wieder überproportional häufig von Armut betroffen. Daraus folgt klar, dass wir uns Kinderarmut eigentlich gar nicht leisten können.

Sozialhilfequote nach Alter, 2007



Quelle: Sozialhilfestatistik 2007, BFS.

Es zeigt sich denn auch, dass die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen besorgniserregend hoch ist (vgl. obige Grafik) – 70% der jungen Erwachsene in der Sozialhilfe haben keinen Berufsabschluss, besonders häufig sind es dabei junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die über keine Berufsausbildung verfügen oder sich in wenig zukunftsträchtigen Berufen ausgebildet haben und daher häufig den Einstieg in die Berufswelt gar nicht schaffen. Dies wurde von der Politik von einigen Jahren erkannt und es wurde in den letzten Jahren viel unternommen, hier Gegensteuer zu geben: Es wurden viele speziell auf die jungen Erwachsenen zugeschnittene Integrationsprogramme geschaffen und die jungen Menschen werden eng begleitet. Wie die bisherigen Ausführungen aber klar machen, ist dies jedoch etwas spät im Leben dieser Menschen. Die Weichen sind schon viel früher gestellt worden.

Somit kommen wir zum letzten Kapitel dieses Vortrags: Wie kann der wachsenden Kinder- und Familienarmut in der Schweiz begegnet werden? Welche Massnahmen werden vorgeschlagen – wo und wie soll und muss gehandelt werden?

Halten wir uns hier zunächst einmal an die im März 2010 erschienenen Strategie des Bundes zur Armutsbekämpfung. Der Bericht enthält zwei grosse Kapitel zum hier relevanten Thema – ein Kapitel zur Kinderarmut und ein spezielles zur Familienarmut. Der Bund sieht grundsätzlich drei Ansatzpunkte, die Familienarmut zu bekämpfen: Belastung senken, finanzielle Ressourcen stärken und Infrastruktur verbessern. Soll heissen – erstens Familien insbesondere bei den Steuern entlasten. Es soll ein spezieller Elterntarif geschaffen werden, der v.a. einkommensschwache und Familien im unteren Mittelstand deutlich entlasten soll. Insbesondere ruft der Bund die Kantone auf, das Existenzminimum von der Steuer zu befreien. In der direkten Bundessteuer zahlen tiefe Einkommen schon heute keine Steuern. Wie die SKOS in ihrem Newsletter vom April 2010 schreibt, wird im Parlament nun sogar geprüft, ob Sozialhilfeleistungen in Zukunft ebenfalls zu versteuern wären.⁷ Dies erscheint mir aber widersinnig: die eine staatliche Ebene (v.a. die Gemeinden) zahlen finanzielle Leistungen aus, die die andere staatliche Ebene (Bund und Kantone) dann teilweise über Steuern wieder einkassieren? Die tiefen Einkommen – also tiefes Erwerbseinkommen und Sozialhilfebezug – sollen quasi gleich behandelt werden, aber statt beide von der Steuer zu befreien sollen beide Einkommensarten besteuert werden. Hier besteht offenbar noch ein Diskussionsbedarf.

Zum zweiten sollen die finanziellen Ressourcen durch zeitlich befristete Zusatzleistungen für einkommensschwache Familien erhöht werden. Hier wird an ein ähnliches System gedacht wie bei den Ergänzungsleistungen zu den Renten. Dieses Instrument hat sich als äusserst effizient und erfolgreich zur Bekämpfung von Altersarmut in der Schweiz herausgestellt. Der Kanton TI kennt seit 1997 solche Zusatzleistungen für Familien – die Sozialhilfequote ist denn auch im Tessin deutlich tiefer als in anderen Kantonen. Der Kanton SO hat 2009 ebenfalls beschlossen, solche Zusatzleistungen einzuführen. Auf Bundesebene wurde dieses Geschäft bisher immer wieder aus der Traktandenliste gestrichen – politisch lässt sich momentan in Bundesbern offenbar keine Mehrheit dafür finden. Die Bundesarmutsstrategie beschränkt sich daher auch in diesem Bereich auf eine Empfehlung an die Kantone, solche Ergänzungsleistungssysteme für berufliche integrierte oder in Ausbildung stehende Eltern, die unter der Armutsgrenze leben, einzuführen.

⁷ Im März 2011 haben die Räte in Bern den Bundesrat nun sogar beauftragt, die Umsetzbarkeit dieses Vorhabens zu prüfen und einen Vorschlag auszuarbeiten.

Zum Dritten sollen die Angebote an familien- und schulergänzenden Betreuung ausgebaut werden. Vor allem soll der Zugang für sozial benachteiligte Familien erleichtert und die Tarifgestaltung der Situation einkommensschwacher Familien angepasst werden. Auch hier versucht der Bund vor allem die Kantone und auch die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen.

Zur Bekämpfung der Kinderarmut und v.a. auch, um der Vererbung der Armut einen Riegel zu schieben, befürwortet der Bund eine stark ausgebaute Frühförderung. Das Angebot an Krippenplätzen soll erhöht werden und v.a. auch Kinder von benachteiligten Familien erreicht werden, damit die Startbedingungen aller Kinder verbessert und damit die Chancengleichheit erhöht werden können. Es werden Massnahmen befürwortet, die die Familien mit Kleinkindern und während der Schulzeit begleiten und gezielt auch die Kinder begleiten. Konkret schlägt der Bund selber hier nichts vor – auch hier empfiehlt er den Kantonen und Gemeinden, gezielte Begleitungen von Eltern und Kindern zu fördern. Dazu werden im Bericht viele Beispiele erwähnt und zur Nachahmung empfohlen. Auch die Schulharmonisierungsvorlage HARMOS ist eine Massnahme, die Chancengleichheit zu erhöhen.

Das also sind die Vorschläge des Bundes zur Bekämpfung der Familien- und Kinderarmut. Sie beinhalten im Wesentlichen vor allem Empfehlungen, was die Kantone und Gemeinde tun könnten und sieht wenig Handlungsspielraum auf Bundesebene.

Bereits 2007 hat die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen einen Bericht verfasst mit dem Titel „jung und arm: ein Tabu brechen! Armut von Kindern und Jugendlichen verhindern und ihre Folgen bekämpfen“. Es wird gefordert, dass regelmässig über die Entwicklung der Armut von Kindern und ihren Familien geforscht und publiziert werden muss, damit das Thema auf der politischen Agenda bleibt. Viele der heute in der Bundesstrategien enthalten Forderungen sind auch bereits in diesem Kommissions-Bericht enthalten. Er enthält viele ganz konkret umsetzbare Forderung – und sie nimmt dabei auch den Bund stark in die Pflicht.

Auch in den Sozialberichten der Stadt sowie dem Kanton Bern, die beide 2008 erschienen, sind viele konkrete Vorschläge enthalten, wie insbesondere der hohen Kinderarmut in Bern begegnet werden kann. So soll in der Stadt Bern z.B. der Zugang zu Frühförderungsprojekte deutlich mehr auch auf Kinder von armutsbetroffenen Familien zugeschnitten werden. Armutsbetroffene Familien wurden bisher viel zu wenig erreicht, so dass ihre Kinder bisher selten in diesen Angeboten anzutreffen sind, obwohl gerade sie diese nötig haben. Auch im Familienbericht der Stadt Bern werden Forderungen zu Frühförderung und die Verbesserung der Vernetzung von Familien, auch von solchen, die von Armut betroffen sind, erhoben.

Die Caritas und die SKOS haben Anfang 2010 gemeinsam bekannt gegeben, dass sie und wir alles daran setzen sollten, um die Zahl der Armutsbetroffenen in 10 Jahren zu halbieren. Dazu schlug die SKOS 31 Massnahmen vor. Sie stellt ihrem Massnahmenpaket die Präambel der Bundesverfassung voran: „die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen“! 10 dieser Forderungen betreffen auch die Kinder- und Familienarmut. Und ganz im Gegensatz zum Bundesbericht zur Armutsbekämpfung nehmen sie den Bund bei vielen ihrer Forderung stark in die Pflicht. Es kann nicht sein, dass jeder Kanton andere Lösungen forciert und die Chancengleichheit von Kindern noch stärker als heute davon abhängt, in welchen Kanton die Familie wohnt. So fordert auch die SKOS Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien – aber eben klar als Bundeslösung. Auch die SKOS fordert Steuererleichterungen für die unteren Einkommenschichten und die Steuerbefreiung des Existenzminimums. Zudem sollen die Alimentenbevorschussungen, die heute in jedem Kanton nach anderen Kriterien erfolgen, harmonisiert werden.

Auch in diesen Massnahmen werden deutlich mehr Anstrengung zur Frühförderung und familien- und schulergänzende Strukturen gefordert. Zudem fordert die SKOS eine Ausbildungspflicht bis zum Alter von 18 Jahren (nicht Schulpflicht gemeint), eine in allen Kantonen ratifizierte Stipendienverordnung und einiges mehr.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: vielen Akteuren in unserem Land ist inzwischen zwar klar, dass Kinder- und Familienarmut in unserem Land eine Tatsache ist und in den letzten Jahren sogar noch zugenommen hat. Es liegen viele Vorschläge auf dem Tisch. Allen gemeinsam ist, dass **erstens** Bildung ein zentrales Element zur Bekämpfung der Armut darstellt. Es muss vieles unternommen werden, damit alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen haben auf eine erfolgreiche Schul- und Ausbildungszeit und damit gute Karten für eine Integration in Beruf und Gesellschaft. Die **zweite** Erkenntnis betrifft die finanziellen Ressourcen: Es müssen Wege gefunden werden, damit Familien und ihre Kinder angemessen an unserer Lebensweise teilhaben können – dafür müssen ihre finanziellen Ressourcen verstärkt werden. Hier steht auch die soziale Arbeit und die Sozialhilfe in der Pflicht: Wenn Familien Sozialhilfe beziehen, muss den Kindern schon von ganz klein an ganz besondere Beachtung geschenkt werden – heute werden vorwiegend die Eltern beraten und unterstützt, damit sie durch eine Erwerbsarbeit wieder aus dem Sozialhilfebezug herauskommen. Da gezeigt werden kann, dass die Familien trotzdem oft länger Zeit Sozialhilfeleistungen beziehen – darf die Förderung und Verbesserung der Chancengleichheit der Kinder nicht ausser Acht gelassen werden. Nehmen wir das europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung zum Anlass, uns ernsthaft und gemeinsam schrittweise an die Umsetzung der vielen Vorschläge zu machen. Wie die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen in ihrem Bericht schreibt, ist Kinder- und Jugendarmut kein unabwendbares Schicksal. Es ist an der Zeit, den Generationenvertrag zu Gunsten der jungen Menschen zu überdenken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=637>

http://www.armut-halbieren.ch/media_features/_armut_/dl/Argumentarium_deutsch.pdf

http://www.armut-halbieren.ch/media_features/_armut_/dl/Erkl_rung_Armut_halbieren_deutsch.pdf

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/dos/01.html>

http://www.im-fall.ch/assets/82/factsheet_ye2010_de.pdf

Angaben zur Referentin:

Renate Salzgeber, lic.oec.publ.

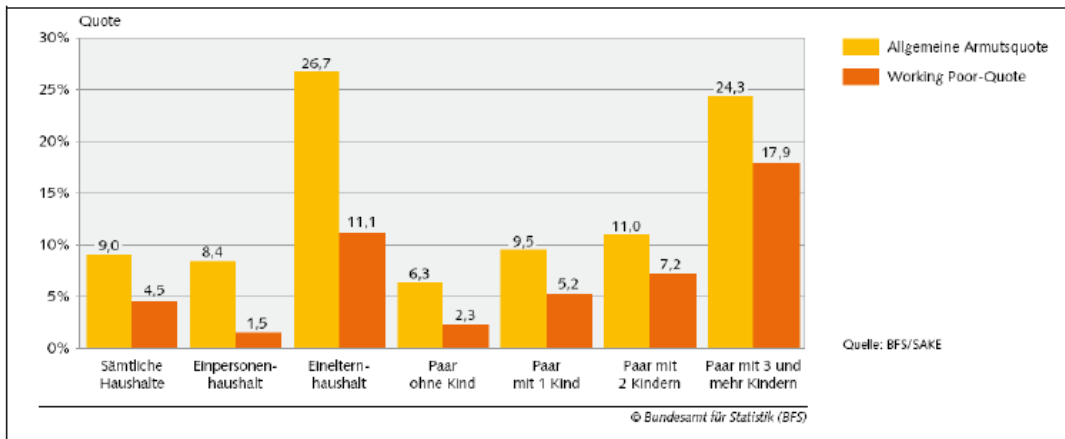
Berner Fachhochschule, soziale Arbeit

Projektleiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin

renate.salzgeber@bfh.ch

Zusatzinformation:

Armuts- und Working-Poor-Quote nach Haushaltstyp, 2006



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2006, S. 13.